

TH Publica 01 / 2019, 22.05.2019

INHALTSÜBERSICHT

Studienplan für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

1

STUDIENPLAN

für den

Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Auf Grund § 20 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl.S.448), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Bingen am 09.01.2019 den folgenden Studienplan aufgestellt. Er wurde vom Präsidenten der Technischen Hochschule Bingen am 20.02.2019 genehmigt.

Der Studienplan informiert auf Grundlage der aktuell geltenden Prüfungsordnung über Ziel, Aufbau und Umfang des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

INHALT

1 Ziele des Studiums.....	1
2 Studienbeginn und Regelstudienzeit.....	1
3 Aufbau des Studiums.....	1
4 Zeitlicher Ablauf des Studiums.....	2
4.1 Zulassung.....	2
4.2 Studienverlauf	2
4.3 Modularten und Zusatzmodule.....	2
4.4 Praxismodul inkl. Masterarbeit und Kolloquium	2
4.5 Sonstige Veranstaltungen	3
5 Studien- und Prüfungsleistungen	3
6 Mobilitätsfenster	3
7 Studienberatung.....	3
8 Inkrafttreten	3
9 Studienverlaufsplan	4

1 Ziele des Studiums

Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird ergänzend zum Bachelor-Abschluss ein konsekutiver

Master Wirtschaftsingenieurwesen angeboten. Ziel ist der Erwerb des Master-Abschlusses als Qualifikation für Führungsaufgaben in der Industrie. Das Profil des Studiengangs verbindet eine wirtschaftswissenschaftliche Komponente mit der ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung des Maschinenbaus und einem praxisorientierten Ansatz.

Zielgruppe sind insbesondere Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen. Absolventinnen und Absolventen anderer ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge können ebenfalls zum Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zugelassen werden, sofern sie ausreichende wirtschaftswissenschaftliche Module (insb. Kostenrechnung, Logistik und Marketing) absolviert haben.

2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

Das Studium besteht aus 3 Semestern. Da die Module des Winter- und Sommersemesters inhaltlich nicht aufeinander aufbauen, kann das Studium – bei freien Studienplätzen – gleichermaßen im Winter wie im Sommersemester aufgenommen werden. Der Abschluss des Studiums ist in der Regelstudienzeit von 3 Semestern möglich.

3 Aufbau des Studiums

Das Lehrangebot setzt sich aus Modulen zusammen, die Lernziele bestimmter Fachgebiete zusammenfassen. Daher kann ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen.

Der Lernaufwand bzw. die mittlere anfallende Arbeitsbelastung des Studierenden bei der Bearbeitung eines Moduls wird in Leistungspunkten (LP) angegeben. Dieses Punkte-System dient der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen in Europa. Die von einem Studierenden zu erbringende Jahresarbeitsleistung wird mit ca. 1.800 Stunden, was 60 LP entspricht, angesetzt. Damit sind für das 3-semestrige Masterstudium des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit den dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen 90 LP zu erarbeiten.

Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im (Wahl-) Pflichtbereich ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen im Anhang.

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Projekten angeboten. Abgesehen von diesen Veranstaltungen mit unmittelbarem Kontakt zu den Lehrenden wird von den Studierenden erwartet, dass sie selbstständig den behandelten Stoff aufarbeiten und vertiefen bzw. in Projektarbeiten abgeschlossene Themen eigenständig bearbeiten.

Zum Umfang des Lehrangebots gehören (Wahl-) Pflichtveranstaltungen aus dem ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungsbereich (Maschinenbau) und dem Vertiefungsbereich Wirtschaft. Zudem müssen fachübergreifende Module besucht werden.

Die Einzelheiten über die Semesterwochenstundenzahl, die Aufteilung in (Wahl-) Pflichtfächer und Wahlfächer sowie die Zuweisung von Studienleistungen und Prüfungsgebieten sind im Anhang „Modulübersicht und Studienverlaufspläne“ geregelt.

4 Zeitlicher Ablauf des Studiums

4.1 Zulassung

Der Studiengang ist nur konsekutiv studierbar. Zugelassen werden kann, wer einen erfolgreichen Abschluss im Studienfach Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen (oder vergleichbar) abgeschlossen hat. Dabei müssen je Fächergruppe folgende Leistungspunkte erbracht worden sein:

- Mathematik/Naturwissenschaften: mind. 30 LP
- Ingenieurwissenschaften: mind. 50 LP
- Wirtschaftswissenschaften: mind. 24 LP (darunter möglichst die Fächer Kostenrechnung, Logistik und Marketing)

Die abgeschlossene Erstqualifikation sollte 210 LP umfassen. Absolventen mit 180 LP können vorläufig zugelassen werden. Sie müssen bis zum Beginn der Masterarbeit die fehlenden 30 LP in Absprache mit dem Prüfungsausschuss nachholen.

Die Kriterien zur Zulassung regelt die Prüfungsordnung in §3.

4.2 Studienverlauf

Das Studium baut sich modular auf. Pro Semester sollen 30 Leistungspunkte absolviert werden.

Das dritte Semester ist ausschließlich für die Masterarbeit vorgesehen.

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel entweder im Sommer- oder im Wintersemester durchgeführt. In jedem Semester werden sowohl (Wahl-) Pflichtmodule als auch fachübergreifende Wahlmodule angeboten. Alle Module sind – mit Ausnahme des Moduls „Masterarbeit mit Kolloquium“ – unabhängig voneinander, d.h. in beliebiger Reihenfolge studierbar.

Dadurch ist die Möglichkeit zum Studienstart im Sommer- und Wintersemester gleichermaßen sichergestellt.

4.3 Modularten und Zusatzmodule

Der Studiengang besteht ausschließlich aus (Wahl-) Pflichtmodulen und fachübergreifenden Modulen, aus denen die Studierenden die vorgesehenen Leistungspunkte frei zusammenstellen können. Dies sind im ingenieurwissenschaftlichen sowie im betriebswirtschaftlichen Bereich jeweils zwischen 24 und 30 LP und im fachübergreifenden Bereich mindestens 6 LP. Alle Module schließen mit einer Prüfung ab, deren Note in die Abschlussnote einfließt. Allerdings können (fachübergreifende) Wahlmodule nur dann anerkannt werden, wenn für sie eine (vom Prüfungsausschuss genehmigte) Modulbeschreibung zur Verfügung steht. Der Katalog der (Wahl-) Pflichtmodule sowie der fachübergreifenden Wahlmodule wird vor jedem Semester vom Prüfungsausschuss aktualisiert und in geeigneter Form bekannt gemacht.

Studierende können darüber hinaus Zusatzmodule belegen (zusätzliche, für den Studienabschluss nicht notwendige Module) und mit einer Prüfung abschließen. Die Ergebnisse aus Zusatzmodulen gehen nicht in die Notenmittelung der Abschlussnote ein, können aber auf Antrag im Zeugnis aufgenommen werden.

4.4 Praxismodul inkl. Masterarbeit und Kolloquium

Das Praxismodul setzt sich aus mindestens zwei Besuchen des Industrieseminars und einem Besuch des Industrietages (jeweils Studienleistungen) sowie der Masterarbeit inkl. Kolloquium zusammen.

In der Masterarbeit soll die Studierende/der Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem/eine komplexe Fachaufgabe selbständig durch Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten bzw. forschend neue Erkenntnisse zu gewinnen und zu dokumentieren. Dabei schließt die selbständige Arbeit die Arbeit innerhalb eines Teams nicht aus.

Der Zeitraum für die Masterarbeit von der Anmeldung bis zur Abgabe beträgt 6 Monate. Dieser Zeitraum kann auf begründeten Antrag nach § 16 (3)

der Allgemeinen Prüfungsordnung um bis zu 12 Wochen verlängert werden.

Die Masterarbeit wird durch ein hochschulöffentliches Kolloquium, das in der Regel an der Technischen Hochschule stattfindet, abgeschlossen. Das Kolloquium dient dazu, die Abschlussarbeit vorzustellen und zu verteidigen.

Die Masterarbeit kann – unter Maßgabe des Unternehmens – bis zu 5 Jahre unter Verschluss gehalten werden. Eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung muss vor Beginn der Arbeit zwischen dem Unternehmen und der Technischen Hochschule Bingen abgeschlossen werden.

4.5 Sonstige Veranstaltungen

Im Verlauf des Studiums werden von den Hochschullehrerinnen und -lehrern der TH Bingen im Rahmen von Modulveranstaltungen Fachexkursionen durchgeführt. Sofern die Exkursion eine Studienleistung darstellt, wird von der betreuenden Hochschullehrerin/dem betreuenden Hochschullehrer eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt.

5 Studien- und Prüfungsleistungen

Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die dafür vorgesehene(n) Prüfungsleistung(en) sowie ggf. die Studienleistung(en) erbracht wurden.

Prüfungsleistungen können aus einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung oder einer benoteten Projekt- oder Hausarbeit zum Fachgebiet des Moduls bestehen und müssen für eine Anerkennung des Moduls mindestens mit ausreichend bewertet sein. Die Prüfungsform und die Bearbeitungszeit werden zu Beginn des Semesters (d.h. in den ersten vier Wochen der Lehrveranstaltung) durch die Hochschullehrerin/den Hochschullehrer angegeben. Die Note der Prüfungsleistung wird in die Abschlussnote des Studiengangs eingerechnet.

Studienleistungen (SL/SLV) sind von einem Prüfenden bewertete aber nicht notwendigerweise auch benotete, individuelle Leistungen im Rahmen des Moduls. Sie können bspw. in Form von Referaten, Hausarbeiten, Postern, Protokollen, Testaten oder Klausurarbeiten erbracht werden. Die Bewertungen von Studienleistungen haben keinen Einfluss auf die jeweilige Modulnote. Eine Studienvorleistung (SLV) muss vor der letzten Prüfungsleistung des zugehörigen Moduls erbracht sein.

Die zum Abschluss eines Moduls erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind aus der Modulbeschreibung ersichtlich (siehe Modulhandbuch).

6 Mobilitätsfenster

Es besteht die Möglichkeit, im 3. Semester die Anfertigung der Abschlussarbeit im Ausland durchzuführen.

Mobilitätsfenster während der Vorlesungszeiten sind ohne Verlängerung der Studienzeit bedingt durch Studienstruktur und -dauer nur individuell und im Rahmen fachlich exakt stimmiger ausländischer Studienangebote denkbar.

Zu Fragen der einzuhaltenden Rahmenvorgaben und Ausgestaltung berät der bzw. die Auslandsbeauftragte des Studiengangs bzw. das Akademische Auslandsamt der Hochschule individuell und umfassend.

7 Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Fachstudienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- bei wesentlicher Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit,
- nach nicht bestandener Prüfung,
- bei Studiengangwechsel,
- bei Festlegung der Wahlpflichtbereiche und der möglichen Fächerkombination,
- bei geplanten Abweichungen von den vorgegebenen Muster-Studienplänen.

Für die Studienberatung und ihre Organisation ist der Fachbereich verantwortlich.

8 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt für Studierende mit einer Einschreibung zum WS 2019/2020 (01.09.2019) und später in Kraft.

Bingen, den 25.02.2019

Professor Dr.-Ing. Christian Baier-Welt
Der Dekan des Fachbereichs 2
Technik, Informatik und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Bingen

9 Studienverlaufsplan

Master WI (3 Semester)				(WS)		(SS)							
		Σ		1./2. Sem.		2./1. Sem.		3. Sem.		SL(V)/PL			
Kenn-Nummer	Abkürzung	LP (Modul)	SWS	Leistungs- punkte	SWS	Leistungs- punkte	SWS	Leistungs- punkte	SWS	Leistungs- punkte	SL(V)	PL	Gewicht
Ingenieurwissenschaftlicher (Wahl-) Pflichtbereich (zu belegen sind 24 bis 30 Leistungspunkte)													
M-WI-PROM	PROM	Produktionsmanagement	6		4	6	4	6				PL	6
M-WI-PDLM	PDLM	PDM + PLM	6	4	6							PL	6
M-WI-OPSY	OPSY	Optimierung technischer Systeme	6			4	6					PL	6
M-WI-MEBT	MEBT	Mechanische Bewegungstechnik	6	4	6							PL	6
M-WI-AUSY	AUSY	Automobilsysteme	6	4	6							PL	6
M-WI-ANST	ANST	Antriebs- und Schwingungstechnik	6			4	6					PL	6
M-WI-ELMO	ELMO	Elektromobilität	6	4	6							PL	6
M-WI-MESY	MESY	Mechatronische Systeme	6			4	6					PL	6
weitere*													

				(WS)		(SS)							
		Σ		1./2. Sem.		2./1. Sem.		3. Sem.		SL(V)/PL			
Kenn-Nummern	Abkürzung	LP (Modul)	SWS	Leistungs- punkte	SWS	Leistungs- punkte	SWS	Leistungs- punkte	SWS	Leistungs- punkte	SL(V)	PL	Gewicht
Betriebswirtschaftlicher (Wahl-) Pflichtbereich (zu belegen sind 24 bis 30 Leistungspunkte)													
M-WI-PRAL	PRAL	Praxisbezogene Logistik	6										6
M-WI-SCHM	SCHM	Supply Chain Management				2	3					PL	(3)**
M-WI-LSIM	LSIM	Logistik simulation				2	3					PL	(3)**
M-WI-CRMV	CRMV	CRM und Vertrieb	6									PL	6
M-WI-CURM	CURM	CRM				2	3						(3)**
M-WI-INSA	INSA	International Sales				2	3						(3)**
M-WI-EGRÜ	EGRÜ	Existenzgründung	6	4	6						SLV	PL	6
M-WI-HUMA	HUMA	Human Resources	6										6
M-WI-ARRE	ARRE	Arbeitsrecht		2	3							PL	(3)**
M-WI-PERS	PERS	Personalmanagement		2	3							PL	(3)**
M-WI-OPER	OPER	Operations Research	6	4	6							PL	6
M-WI-VECO	VECO	Vertiefendes Controlling mit Fallstudien	6			4	6				SLV	PL	6
M-WI-REOK	REOK	Ressourcenökonomie	6			4	6					PL	6
weitere*													

				(WS)		(SS)							
		Σ		1./2. Sem.		2./1. Sem.		3. Sem.		SL(V)/PL			
Kenn-Nummern	Abkürzung	LP (Modul)	SWS	Leistungs- punkte	SWS	Leistungs- punkte	SWS	Leistungs- punkte	SWS	Leistungs- punkte	SL(V)	PL	Gewicht
Fachübergreifende Wahlmodule (mindestens 6 LP)													
M-WI-SOFT	SOFT	Software Engineering	3	2	3							PL	3
M-WI-SLAM	SLAM	Selbstfahrende landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen	3	2	3							PL	3
M-WI-GEPR	GEPR	Geschäftsprozessmanagement	3	2	3							PL	3
M-WI-GREB	GREB	Green Business	3	2	3							PL	3
M-WI-INTR	INTR	Internationales Rechnungswesen	3			2	3					PL	3
M-WI-SYSE	SYSE	Systems Engineering	3	2	3							PL	3
M-WI-UBER	UBER	Unternehmensberatung	3	2	3							PL	3
M-WI-OFTE	OFTE	Oberflächentechnologie	3	2	3							PL	3
M-WI-VERB	VERB	Verbindungstechnik	3			2	3					PL	3
M-WI-INNO	INNO	Innovationsmanagement	3			2	3					PL	3
weitere*													

				(WS)		(SS)							
		Σ		1./2. Sem.		2./1. Sem.		3. Sem.		SL(V)/PL			
Kenn-Nummern	Abkürzung	LP (Modul)	SWS	Leistungs- punkte	SWS	Leistungs- punkte	SWS	Leistungs- punkte	SWS	Leistungs- punkte	SL(V)	PL	Gewicht
Praxismodul													
M-WI-ABKO	ABKO	Abschlussarbeit	30							30			30
M-WI-INDS	INDS	Industrieseminar									SL		
M-WI-INTG	INTG	Industrietag									SL		
M-WI-MAKO	MAKO	Masterarbeit mit Kolloquium										PL	

* weitere (Wahl-) Module können durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden

** Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen entspricht die Gewichtung zur Berechnung der Modulnote den Leistungspunkten der Teilprüfungen.

PL = (benotete) Prüfungsleistung, SL = (unbenotete) Studienleistung, SLV = (unbenotete) Studienleistung, die vor der Teilnahme an der PL zu erbringen ist